

Ergebnisse kommunale Abstimmungen vom 9. Juni 2024

Zahl der Stimmberechtigten

4'592

	Stimmbeteiligung	Stimmzettel				Ja-Stimmen		Nein-Stimmen	
		abgeg.	leere	ungültige	gültige	Anzahl	%	Anzahl	%
Jahresbericht 2023	39.48%	1'813	34	13	1'766	1'669	94.51	97	5.49
Bestimmen Revisionsstelle 2024-2026	38.44%	1'765	43	14	1'708	1'595	93.38	113	6.62

Beromünster, 9. Juni 2024

Urnenbüro Beromünster

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.